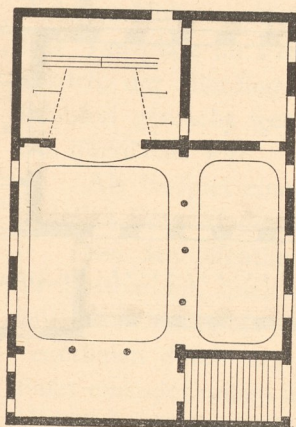


Für den Tanz ist bloß in kleineren Sälen die quadratische Grundform, für größere aber das Oblongum vortheilhaft. Die Kreisform ist deshalb nicht zu wählen, weil dieselbe dem Auge keinerlei Anhaltspunkt gewährt, so daß die Tanzenden verwirrt werden und oft nicht rasch genug ihre Plätze aufzufinden vermögen.

Für musikalische Aufführungen wird eine über dem Fußboden des Saales entsprechend erhöhte Orchester-Bühne, am besten eine muschelförmige Schallnische, für

Fig. 147.



Musik-Halle des Porcherons in Paris <sup>125)</sup>. —  $\frac{1}{500}$  n. Gr.

scenische Darstellungen eine kleine Schaubühne mit Vorhang, vor dieser der Orchester-Raum angeordnet. Gewöhnlich werden Musik-, bzw. Schaubühne an der einen Schmalseite in der Hauptaxe, zuweilen, bei sehr lang gestreckten Sälen, in der Queraxe aufgeschlagen. Fehlerhaft aber ist es, Podium oder Bühne excentrisch zu legen, wie dies z. B. bei der Musik-Halle des Porcherons auf dem Platze Cadet in Paris (Fig. 147 <sup>125)</sup> der Fall ist. Dies erklärt sich dort aus dem Umstand, daß das Local durch die Vereinigung zweier älteren Säle entstanden ist. Offenbar müssen in Folge einer solchen Anordnung höchst störende Schallwirkungen entstehen.

Es ist in die Augen springend, daß ein und derselbe Raum unmöglich für alle Zwecke der Unterhaltung gleich günstig sein kann. Wenn aber der Saal nicht allein für Zwecke guten Sehens und Hörens, sondern auch zur Abhaltung von Festlichkeiten möglichst geeignet sein und daher die freieste Benutzung des Raumes gestatten soll, so muß die Bodenfläche desselben horizontal angelegt werden. Für Versammlungen, Ausstellungen, Tanzbelüftigungen etc. ist eine solche selbstverständlich; für diese Feste und Freuden sind allenfalls noch Zuschauer-Galerien, jedenfalls aber ist eine Orchester-Tribüne erwünscht und meist mit einem Nebenraume, in dem die Musiker in den Pausen verweilen können, versehen. Indes, selbst wenn die vorerwähnte Schaubühne für gauklerische und scenische Vorstellungen, Singspiele etc. einen zum Saal gehörigen, wesentlichen Bestandtheil desselben bildet, wie bei manchen Musik-Hallen, z. B. dem Alcazar im Haag, den Folies-Bergère in Paris u. a. m., so pflegt die gewöhnliche Einrichtung mit horizontalem Fußboden und verstellbaren Tischen und Sitzen beibehalten zu sein, damit die Zuschauer nach Belieben Platz nehmen, zwischen den einzelnen Nummern der Vorstellung Erfrischungen genießen und herumgehen können.

Auch der Fußboden im concert de la Scala in Paris (siehe Art. 163, S. 119) ist horizontal; die Sitzbänke sind aber unbeweglich.

Für alle hier in Frage kommenden Zwecke sind Estraden, die einige Stufen höher als der Fußboden den Saal umziehen, ferner Balcons oder mehrgeschossige Galerien, welche die Grundfläche vermehren, recht vortheilhaft. Die Pfeiler oder Säulenstellungen bezeichnen einzelne Abtheilungen des Raumes, die für die verschiedenartigsten Benutzungen geeignet sind. Es wird dadurch der innere freie Raum, z. B. gerade für den Tanz, in entsprechender Weise begrenzt; es entstehen für den Zuschauer ungefügte, gern benutzte Sitzplätze, von denen aus die Uebersicht über den Saal erleichtert und eine gewisse Abfonderung ermöglicht wird. Ein Saal, mit fröhlichen Menschen gefüllt, gewährt einen festlichen Anblick; es darf in-

172.  
Estraden,  
Galerien  
etc.

<sup>125)</sup> Nach: *Now. annales de la constr.* 1874, S. 71.